

# Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

Meyer  
Autofachmarkt und  
Autoverwerter  
Inh. Heike Wähler  
Gewerbegebiet Süd

hält die Entsorgungspflichten gemäß §5 Abs. 3 der Altfahrzeug-Verordnung ein. Die Altautos werden nach Maßgabe der Anforderungen des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung umweltgerecht behandelt, ordnungsgemäß und schadlos verwertet und gemeinwohlverträglich beseitigt.

Art der Anlage  
Geprüfter Standort

Telefon / Fax.  
E-Mailadresse  
Verantwortlicher  
Betriebsnummer  
Genehmigungsbehörde  
Datum der Erstprüfung

**Demontagebetrieb  
Gewerbegebiet Süd  
89564 Nattheim  
07321-97920 / 07321-979345  
gmeyer@heidenheim.com  
Frau Heike Wähler  
H 120 41140  
LRA Heidenheim  
11.11.1997**

Der von der Industrie- und Handelskammer Berlin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Verwertung von Altfahrzeugen, Herr Karl-Peter Günzel hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, dass die oben genannte Anforderungen erfüllt werden.

Nächste Prüfung bis spätestens: 06.07.2018

Diese Bescheinigung ist gültig bis:

06.01.2019

Register-Nummer. 18-101-09

Berlin, den 07.08.2017

*Karl-Peter Günzel*

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

